

Harsche Diskussion um einen Namen

Restaurantkritiker sieht sich durch Kolumne in seiner Ehre verletzt

Unter der Überschrift „Von fetten Böden und knackigen Salaten“ schreibt eine Zeitschrift, die sich den leiblichen Genüssen verschrieben hat, in einer Kolumne über die EHEC-Krise. Der Beitrag erscheint gedruckt und in der Online-Ausgabe. Schwerpunkt sind die zu Unrecht als EHEC-behaftet dargestellten Gurken. Nachdem klar geworden sei, dass den Gurken aus Spanien das gefährliche Darm-Bakterium nicht anhaftete, sei dies für viele unschuldige Bauern bereits zu spät gewesen. Diese hätten durch die ausgesprochene Verzehrwarnung erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen oder seien an den Rand des Ruins getrieben worden. Der Autor schreibt weiter: „Einen Krausnick (Name von der Redaktion verändert) nennt man das! Ach, Sie wissen nicht, was ein Krausnick ist? So nennt man ein Missgeschick in der Gastronomie-Szene. Dieser neue Begriff wird auch angewendet, wenn ein Autor etwas Dummes schreibt oder das Zünglein an der Waage zwischen Dichtung und Wahrheit deutlich in Richtung des ersteren ausschlägt.“ Der Beschwerdeführer, ein Restaurantkritiker und Buchautor im gastronomischen Bereich namens Krausnick, beschwert sich über die Verwendung seines Namens im oben genannten Zusammenhang. Er sieht einen Verstoß gegen Ziffer 9 des Pressekodex (Schutz der Ehre), weil sein Name ohne thematischen oder inhaltlichen Zusammenhang als Synonym für Fehlleistungen und „dumme Behauptungen“ herhalten müsse. Auf der Internetseite sei der kritisierte Absatz bereits gelöscht worden. Der Inhaber der Zeitschrift spricht von einem Ausflug ins Reich der Satire, der für sein Magazin nicht ungewöhnlich sei. Der Autor der Kolumne persifliere und interpretiere humoristisch die öffentlich harsch geführte Diskussion um die Schriften des Autors Krausnick. Von den Lesern des Magazins werde dies eindeutig so gesehen und nicht ernst genommen. Der Text sei, gemessen an den Äußerungen anderer Autoren, auch an den Kritiken von Herrn Krausnick, harmlos und unverbindlich. Der Autor der Kolumne teilt mit, er habe Herrn Krausnick nicht verletzen wollen und ihm gegenüber sein Bedauern ausrichten lassen. Im Übrigen werde sich seine Zeitschrift künftig nicht mehr öffentlich an der Diskussion über Werke dieses Autors beteiligen. (2011)

Der Beitrag verstößt gegen die Ziffer 9 des Pressekodex, weshalb der Beschwerdeausschuss eine Missbilligung ausspricht. Der Name des Gastronomie-Autors wird in dem Artikel ohne konkreten Anlass und Zusammenhang als allgemeines Synonym für Dummheit und wahrheitswidrige Einschätzungen verwendet. Das verletzt die Ehre des Beschwerdeführers. Das ist auch in einem satirischen Beitrag ethisch nicht vertretbar. (0496/11/1)

Aktenzeichen:0496/11/1

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: Missbilligung